

Vorbericht

1. Nachtragshaushalt 2013



Einleitende Bemerkung zum Basishaushalt 2013

In seiner Sitzung am 18.12.2012 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen beschlossen. Am 19.12.2012 wurde der Haushalt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Mit Datum vom 29.01.2013 wurde die Satzung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 08.02.2013.

Allgemeine Ausführung zur Nachtragshaushaltsplanung

§ 98 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m § 57 der Landkreisordnung (LKO) schreibt den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung unter anderem für den Fall vor, dass bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen getätigt werden müssen, die im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen als erheblich zu bezeichnen sind. Ferner ist nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 GemO eine Nachtragshaushaltssatzung dann zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nach VV Nr. 3 zu § 98 GemO ist darüber hinaus dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn über den Gesamtbetrag der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen nach § 102 Abs. 1 GemO hinaus bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden sollen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen bedarf nach § 103 Abs. 2 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Werden zusätzliche Investitionsmaßnahmen geplant, die nicht im Rahmen der bereits bewilligten Kreditermächtigung finanziert werden können, ist ebenfalls der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zur Erhöhung der Kreditermächtigung erforderlich.



Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2013 der Kreisverwaltung Alzey-Worms

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden folgende Festsetzungen getroffen:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

| In Euro | Gegenüber bisher | Erhöht um | Vermindert um | Nunmehr auf |
|---|---------------------|-----------------|------------------|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 134.516.278 | 0 | 0 | 134.516.278 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 142.586.361 | 0 | 0 | 142.586.361 |
| Jahresfehlbetrag | -8.070.083 | 0 | 0 | -8.070.083 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| ordentliche Einzahlungen | 129.751.914 | 0 | 0 | 129.751.914 |
| ordentliche Auszahlungen | 133.010.240 | 0 | 0 | 133.010.240 |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -3.258.326 | 0 | 0 | -3.258.326 |
| außerordentliche Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| außerordentliche Auszahlungen | 90.000 | 0 | 0 | 90.000 |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -90.000 | 0 | 0 | -90.000 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.134.020 | 0 | 0 | 2.134.020 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.913.920 | 480.000 | 0 | 7.393.920 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -4.779.900 | -480.000 | 0 | -5.259.900 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 11.448.126 | 480.000 | 0 | 11.928.126 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 3.319.900 | 0 | 0 | 3.319.900 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 8.128.226 | 480.000 | 0 | 8.608.226 |

Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes wird durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

Das Defizit im Finanzhaushalt erhöht sich um

480.000 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird durch den Nachtragshaushaltsplan festgesetzt für

| | | | |
|---------------------------------|-------------|-----|-------------|
| zinslose Kredite von bisher | 0 € | auf | 0 € |
| verzinsliche Kredite von bisher | 4.943.820 € | auf | 5.423.820 € |

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird durch den Nachtragshaushaltsplan festgesetzt

| | | | |
|------------|-------------|-----|-------------|
| von bisher | 2.269.000 € | auf | 2.789.000 € |
|------------|-------------|-----|-------------|

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

| | | | |
|------------|-------------|-----|-------------|
| von bisher | 1.533.000 € | auf | 1.949.000 € |
|------------|-------------|-----|-------------|

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.



Investitionen

Für Investitionen wurden im Haushaltsplan 2013 6.913.920 € an Auszahlungen und 2.134.020 € an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wird der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen um 480.000 € auf neu 7.393.920 € erhöht.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden im Haushaltsjahr 2013 nicht verändert.

| Neue Maßnahme | Ansatz 2013 | Verpflichtungsermächtigung 2013 |
|--|--------------------|--|
| 61-Verw3 – Neubau Verwaltungsgebäude Kreisverwaltung Leistung 11412 | 480.000 | 520.000 |

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat von der Metro Group GmbH das Gebäude „Hexenbleiche 36“ zur Unterbringung der Abteilung 7 – Veterinär- und Gesundheitsamt, Landwirtschaft angemietet.

Der Mietvertrag ist bis zum 31.12. 2015 befristet. Eine Verlängerungsklausel enthält der Vertrag nicht, da die Metro Group GmbH selbst nur Mieter der Stawski & Kipp Immobiliengesellschaft ist.

Ob und ggf. zu welchen Konditionen eine längerfristige Nutzung des Gebäudes über das Jahr 2015 hinaus möglich wäre ist völlig offen.

Angesichts dieser unklaren Situation und wegen der bereits jetzt beengten Platzverhältnisse der Abteilungen der Kreisverwaltung wurde Kontakt mit der Stadtverwaltung Alzey aufgenommen, um alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen.

Nach dem aktuellen Stand der Gespräche könnte auf einer Teilfläche des Geländes „Prinz Emil“, Glockenturmweg, Spießgasse 75 der Neubau für eine weitere Außenstelle der Kreisverwaltung errichtet werden.



Wegen der kurzen Frist bis zum Ende des Mietvertrages ist es erforderlich noch im laufenden Haushaltsjahr die Bauplanung vorzunehmen und den Antrag auf Zuschuss aus dem Investitionsstock zu stellen.

Hierzu muss ein Architekturbüro und die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt werden.

Da im Haushaltsplan 2013 keine Mittel für die Maßnahme veranschlagt sind, ist ein Nachtragshaushalt als Ermächtigungsgrundlage für die Beauftragungen erforderlich.

In diesem frühen Stadium der Planungen ist eine Veranschlagung nur überschlägig anhand des Kostenrichtwertes von 2.984 € je qm Hauptnutzflächedes Rundschreibens „Zuwendungen für Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltungen und der Kreisverwaltungen nach pauschalierten Kosten“ zur VV-IStock des Ministeriums des Innern und für Sport möglich.

Bei einer angenommenen Hauptnutzfläche von 1.500 qm ergeben sich Gesamtkosten von ca. 4.476.000 €; hinzu kommt der Grunderwerb mit ca. 300.000 €.

Nach VV-IStock und § 55 Abs. 5 LKO wird der Grunderwerb und die Baumaßnahme mit einem Fünftel der zuschussfähigen Kosten bezuschusst.

Die vorgenannten Ansätze wurden wie folgt veranschlagt.

| | 2013 An- satz | 2013 VE | 2014 | 2015 | 2016 | Gesamt |
|-----------------------------------|--------------------------|----------------|------------------|------------------|-------------|------------------|
| Grunderwerb | 300.000 | | | | | 300.000 |
| Kommunalbau | 40.000 | 80.000 | 40.000 | 40.000 | | 120.000 |
| Architekt | 140.000 | 140.000 | 70.000 | 70.000 | | 280.000 |
| Fachingenieure | | 300.000 | 150.000 | 150.000 | | 300.000 |
| Baumaßnahme | | | 1.000.000 | 2.800.000 | | 3.800.000 |
| Summe | 180.000 | 520.000 | 1.260.000 | 3.060.000 | | 4.500.000 |
| Zuschuss I-Stock Grundstück | | | 60.000 | | | 60.000 |
| Zuschuss I-Stock Baumaß- nahme | | | | 350.000 | 540.000 | 890.000 |
| | | | | | | 950.000 |



Kredite

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Liquiditätskredite (Pos. 45 und 48 des Finanzhaushalts) ist inklusive der Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils aus dem Konjunkturprogramm II in 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Der zinslose Kredit des Landes aus dem K II ist in 16 gleichen Raten von 2012 bis 2015 in Höhe von 164 T. € jährlich zurückzuzahlen.

Ausgehend von den im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Investitionen waren für verzinsliche Investitionskredite 4.779.900 € und 163.920 € für die Umschuldung der zinslosen Investitionskredite aus dem K II erforderlich.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan erhöht sich der Ansatz für die Aufnahme von Investitionskrediten um 480.000 € auf neu insgesamt 5.423.820 €

Der Schuldenstand beträgt nach der vorläufigen Schlussbilanz Stand 31.12.2012:

77,1 Mio. € Investitionskredite

92,5 Mio. € Liquiditätskredite

169,6 Mio. € Gesamt

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung des Haushalts, des 1. Nachtragshaushaltsplans 2013 und der Ablösung der Investitionszwischenfinanzierung aus Kassenkrediten beträgt der Schuldenstand rechnerisch Ende 2013:

84,1 Mio. € Investitionskredite

95,8 Mio. € Kassenkredite

179,9 Mio. € Gesamt

Die Summe der Kredite zur Liquiditätssicherung wird durch die Veranschlagungen im Nachtragshaushalt nicht verändert.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird um 520.000 € auf 2.789.000 € erhöht.